



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. September 2013 (13.09)
(OR. en)**

13452/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0235 (NLE)**

**UD 224
AELE 55**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	16090/1/12 REV 1 UD 274 AELE 79
Nr. Vordok.:	5582/13 UD 12 AELE 8
Betr.:	Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA zur Annahme eines Beschlusses zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertreten ist (Änderung von HS-Codes und Verpackungscodes)

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Oktober 2012 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet, der die Festlegung des im Gemischten Ausschuss EU-EFTA zu vertretenden Standpunkts bezüglich des zu ersetzenden Verzeichnisses in Anhang A2 der Anlage III des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren vorsieht. Der Vorschlag beruht auf Artikel 207 Absatz 4 erster Unterabsatz in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 18. Juli 2013 Einvernehmen über eine geänderte Fassung dieses Vorschlags ¹ erzielt.

¹ In der Fassung des Dokuments 5582/13 UD 12 AELE 8.

3. Da Einvernehmen über den Text besteht, könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter

- das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigen und
 - den Rat ersuchen, den Beschlussentwurf in der von den Rechts- und
Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 13453/13 UD 225 AELE 56) auf
einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
-